

## **Kleine Anfragen**

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### **II. Wahlperiode**

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	<b>KA 46 / II</b>
Eingangsdatum:	02.04.2002
Weitergabedatum:	03.04.2002
Fällig am:	17.04.2002
Beantwortet am:	06.05.2002
Erledigt am:	06.05.2002

Dagmar Sunkel **FDP**  
Antragsteller/in

## **Kleine Anfrage**

**Betr.:** Jugendhaus am Buschgraben e. V. (Bezug zu Kleiner Anfrage Nr. 14/II)

1. Warum wurde die Beantwortung der Kleinen Anfrage 14/II, die am 28.02.2002 geschrieben wurde, erst zwei Tage nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2002 übersandt?
2. Warum beantwortete das Jugendamt die Frage der Zuwendungen in der Form, das für 2002 keine weiteren Mittel beantragt wurden, obwohl am 05.03.2002 im Jugendhilfeausschuss weitere Zuschüsse für das Jugendhaus am Buschgraben beschlossen wurden?
3. Welche Maßnahmen führt das Jugendhaus zur Überprüfung der Einhaltung der Öffnungszeiten durch? Hat das Bezirksamt Erkenntnisse darüber, dass die in der Antwort auf die Klein Anfrage Nr. 14/II angegebenen Öffnungszeiten nicht korrekt sind?
  - Wenn ja, wie will das Bezirksamt Abhilfe schaffen?
  - Wenn nein, wie bewertet das Bezirksamt die Beobachtung besorgter Bürger, dass keine regelmäßigen Öffnungszeiten angeboten werden?

Sunkel

### **Antwort des Bezirksamtes**

Zu 1:

Anfragen und Antworten werden vom BVV-Büro und innerhalb des Bezirksamtes unverzüglich weitergeleitet. Trotz ständigen Bemühens um vorrangige Bearbeitung der Anfragen ist ein gewisser Zeitrahem auch für den Weg vom Bearbeiter bis zur Schlußzeichnung unvermeidbar.

Die Kleine Anfrage Nr. 14/II wurde von mit am Donnerstag, den 28.02.2002 schlussgezeichnet und am Freitag, den 01.03.2002 an das Büro des Bürgermeisters weitergeleitet, von dort wurde sie am Montag, den 04.03.2002 an das BVV-Büro geschickt, dieses leitete sie am 05.03.2002 weiter.

Zu 2:

Der Träger hat - wie andere Träger auch - seinen Zuwendungsantrag für das gesamte Jahr 2002 gestellt. Der Hinweis „keine weiteren Mittel beantragt“ bezieht sich auf das erste Quartal 2002. Die Formulierung ist in der Tat mißverständlich.

Zu 3:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß die angegebenen Öffnungszeiten nicht korrekt sind.

Es handelt sich um die Regelöffnungszeiten, die jedoch wie bei allen anderen Einrichtungen mit geringer Personalausstattung nicht immer eingehalten werden können.

Hinweise von Bürgern über Nichteinhaltung der Öffnungszeiten hat das Bezirksamt nicht erhalten. Konkreten Hinweisen würde unverzüglich nachgegangen werden.

Durch die Zuwendung erfolgt nur eine Teilfinanzierung; eine vorübergehende Unterschreitung der Regelöffnungszeit ist daher nicht automatisch als Fehlverwendung der Zuweisung einzustufen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto  
Bezirksstadträtin